

RS UVS Oberösterreich 2005/04/11 VwSen-520903/4/Br/Wü

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.04.2005

Rechtssatz

Entzug für ein Jahr mangels fehlender Verkehrszuverlässigkeit ist bei einer Hochgeschwindigkeitsfahrt mit 235 km/h auf einer Autobahn nicht sachgerecht.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at